



Luckenwalde, 29.11.2017

Stellungnahme der Verwaltung zu den Einwendungen der Gemeinde Niederer Fläming gegen die Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2018

Die Gemeinde Niederer Fläming hat fristgemäß von ihrem Recht Gebrauch gemacht, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming zu erheben.

Die Kreisverwaltung nimmt zu den aufgeworfenen Fragen und Feststellungen wie folgt Stellung:

Punkt 1

Wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren wurde auch für die Planung zum Haushaltsjahr 2018 die finanzielle und wirtschaftliche Situation der kreisangehörigen Gemeinden bei der Festlegung der Höhe des Hebesatzes der Kreisumlage in keinsten Weise mit einbezogen.

Zur Abwägung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jeder einzelnen kreisangehörigen Kommune hat der Landkreis Teltow-Fläming folgende Kriterien zu Grunde gelegt.

1. Hat die Kommune den strukturellen Haushaltsausgleich erreicht?
2. Befindet sich die Kommune im Haushaltsjahr in der Haushaltssicherung?
3. Ist der Finanzhaushalt der Kommune im Haushaltsjahr ausgeglichen?
4. Hat die Kommune Rücklagen gebildet?
Wenn ja, ist die Anlage zu § 3 (2) Nr. 3 KomHKV beizubringen.
5. Hat die Kommune Kredite aufgenommen?
6. Wie hoch liegen die Hebesätze der Kommune im Haushaltsjahr im Vergleich zu landesdurchschnittlichen Hebesätzen?
7. Liegt der Umfang der freiwilligen Leistungen bei höchstens 3 % der ordentlichen Erträge?

Für die Erhebung der Daten wurde die Haushaltsplanung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2017 zugrunde gelegt. Trotz eingeschränkter finanzieller Spielräume kann sich die Gemeinde Niederer Fläming freiwillige Aufgaben in bescheidenem Umfang leisten. Bei sparsamster Wirtschaftsführung werden aber noch nicht alle Einnahmequellen genutzt. Insofern ist nicht erkennbar, dass die Belastung aus der Erhebung der Kreisumlage dazu führt, dass ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben gar nicht mehr möglich wäre.

Punkt 2

Der Landkreis erreicht im Haushaltsjahr 2017 einen Überschuss. Bereits 2017 wurde daher die Kreisumlage zu hoch berechnet. Die Kreisumlage dient der Sicherung des für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarfs und nicht der Bildung von Rücklagen

Die Annahme, dass der Kreishaushalt zum Ende des Haushaltsjahres 2017 voraussichtlich mit einem Überschuss abschließt, ergibt sich vermutlich aus einer fehlerhaften Interpretation der Informationsvorlage Nr. 5-3329/17-I über den Stand des Haushaltsvollzugs 2017.

In der Vorlage wurde explizit darauf hingewiesen, dass die Personalaufwendungen aus den ordentlichen Aufwendungen herausgelöst und separat aufgeführt wurden. Die Prognose zum

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

31.12.2017 erfolgte sowohl für die gesamten ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ohne Personalaufwendungen) als auch für die Personalaufwendungen auf der Grundlage der kumulierten Hochrechnung. Eine Saldierung der dargestellten ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ohne Berücksichtigung der Personalaufwendungen von ca. 52 Mio. Euro ist nicht korrekt. Somit ist die Annahme, dass in der Informationsvorlage ein Überschuss dargestellt ist, nicht richtig.

Prognose zum 31.12.2017

ordentliche Erträge	245.672.435 €
ordentliche Aufwendungen	175.422.918 €
zuzüglich Personalaufwendungen	52.800.000 € (Σ Aufwendungen = 228.222.918 €)
Überschuss nach Hochrechnung	17.449.517 €

Darüber hinaus wurden Haushaltsrisiken benannt, welche noch nicht abschließend geklärt sind. Dem Kreis geht es hinsichtlich einer Prognosefähigkeit mit unterjährigen Ist-Zahlen zum Jahresende nicht anders als den Städten und Gemeinden. Im vierten Quartal und besonders zum Ende des Jahres sind Aufwendungen zu buchen, welche nicht vollumfänglich in ihrer Höhe vorher absehbar sind.

Weiterhin sei auf die noch fehlenden Abgrenzungsbuchungen, Rückstellungszuführungen, Abschreibungen für Anlagegüter und die Auflösung der Sonderposten verwiesen. Dies sind alles Jahresabschlussbuchungen, die naturgemäß in einer Hochrechnung auf der Basis aktueller Ist-Zahlen nicht enthalten sind.

Die vorläufigen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2017 werden in einer Informationsvorlage mit Stand vom 31.12.2017 für den Kreistag im Februar 2018 vorbereitet. Eine abschließende Aussage zur Abrechnung des Haushaltsvollzuges 2017 kann erst mit Vorliegen des Jahresabschlusses getroffen werden.

Punkt 3

Im Vorbericht des Entwurfs zum Haushalt 2018 wird zur Kreisumlage angeführt, dass der Landkreis Teltow-Fläming seinen Finanzbedarf mit einer Kreisumlage von 45,5 % nicht decken kann und eine Kürzung der Aufwendungen um 2,24 Mio. € erfolgte, um eine Senkung der Kreisumlage um 0,5 % gewährleisten zu können. Es stellt sich die Frage der Einsparung dieser 2,24 Mio. €.

Laut Kreistagsbeschluss vom 20. Februar 2017 ist die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beauftragt worden, ab dem Jahr 2018 eine Senkung der Kreisumlage um 1 % auf 45 % vorzunehmen, sofern es die Haushaltslage des Kreises ermöglicht und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises dadurch nicht beeinträchtigt wird. Dieser Beschluss wurde bei der Erstellung des Haushaltsplans 2018 zugrunde gelegt. Die Haushaltslage der Kreisverwaltung lässt aktuell nur eine nominelle Reduzierung der Kreisumlage um 0,5 % zu. Es ist darauf zu verweisen, dass bereits große Anstrengungen im Haushaltsplan zur Senkung der Kreisumlage unternommen werden. Dies erfolgt u. a. durch eine pauschale Reduzierung des Aufwandes von insgesamt 2,5 Mio. Euro. Auch über die Personalkosten ist eine Aufwandsreduzierung in Höhe von 1,2 Mio. Euro verfügt. Damit sollen nichtplanbare Einsparungen berücksichtigt werden, die u.a. aufgrund von ungeplanten Elternzeiten, Beschäftigungsverboten, Langzeiterkrankungen sowie Verzögerungen bei Stellenbesetzungen und Teilzeitanträgen entstehen können.

Mit der Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes und weiteren Beschlüssen des Kreistages, wie zum Breitbandausbau und zum Plus-Bus sind Aufwendungen für den Landkreis veranlasst, die in 2018 und den Folgejahren den Kommunen direkt und indirekt in Höhe von 1,2 bis 1,8 Mio. Euro zugutekommen (Plus-Bus - 400 T€, Schulkostenbeitrag - 745 T€, Seniorenarbeit- 25 T€, Breitband: (2019ff: 600 T€) - 50 T€).

Die Verwaltung empfiehlt, die Einwendungen der Gemeinde Niederer Fläming gegen die Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2018 abzulehnen.

Wehlan